

An
Alle Landeshauptleute
Verband der Versicherungsunternehmen

Mag. Helga Schröder
Sachbearbeiter/in

helga.schroeder@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5510
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.905.399

Wien, am 24. Jänner 2022

Klarstellung und Ergänzung zu Erlass 2021-0.664.520 betreffend Überstellungsfahrtbewilligungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Punkt 1.4. des beiliegenden Erlasses mit der Geschäftszahl 2021-0.664.520 vom 30. September 2021 betreffend Überstellungsfahrtbewilligungen wird wie folgt klargestellt und ergänzt:

Der Aufenthalt einer bevollmächtigten Vertretung im örtlichen Wirkungsbereich der Behörde ist dann hinreichend, wenn Antragsteller:in eine juristische Person ohne Sitz oder Niederlassung im örtlichen Wirkungsbereich der Behörde ist und glaubhaft gemacht wird, dass die Bewilligung für Fahrten zur Überstellung des Fahrzeuges an einen anderen Ort im Bundesgebiet, aus dem Bundesgebiet ins Ausland oder aus dem Ausland in das Bundesgebiet, zu Überstellungsfahrten, erforderlich ist.

Es ist daher grundsätzlich eine Überstellungsfahrtbewilligung möglich, wenn ein Fahrzeug durch ein Unternehmen von einem österreichischen Unternehmen abgeholt wird, da sich eine juristische Person im örtlichen Wirkungsbereich der Behörde nur mittels eines:Vertreters:Vertreterin aufhalten kann. Es ist jedoch glaubhaft zu machen, dass das betreffende Fahrzeug tatsächlich von Österreich aus überstellt wird.

Es wird ersucht, diesen Erlass allen befassten Behörden, Dienststellen und Zulassungsstellen zur Kenntnis zu bringen.

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast